

# Teilnahmevereinbarung für BAWAG Business Banking MBS

- Neu  
 Löschen  
 Ändern/Erweiterung zu

Teilnehmer:			
PLZ/Ort:		Straße:	
Tel.Nr.:		Kontaktperson:	
		E-Mail:	

Ich/Wir beantrage(n) die Teilnahme am BAWAG Business Banking MBS der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ("BAWAG") für nachfolgende Konten:

Business Banking-Verrechnungskonto IBAN:

IBAN:	<input type="text"/>	IBAN:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	IBAN:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	IBAN:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	IBAN:	<input type="text"/>

Verfüger lt. Unterschriftenverzeichnis für die oben angeführten Konten:  
(E = Einzelzeichnung bzw. K = Kollektivzeichnung)

Familienname	Vorname	Titel	Geb. Datum	E/K
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kommunikationsberechtigte für Business Banking MBS  
(Personen, die mit der BAWAG via Business Banking MBS kommunizieren sollen, aber nicht zeichnungsberechtigt sind.)

Familienname	Vorname	Titel	Geb. Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

\_\_\_\_\_  
geprüft v. Zwst./ Filiale/ Name

Beachten Sie bitte, dass nur Giro- und Anlagekonten im Business Banking MBS verwendet werden können.

## BUSINESS BANKING MBS - SOFTWARE BESTELLUNG:

Ich/Wir bestellen die

- Business Banking MBS-Einzelplatz-Version  
 Business Banking MBS-Netzwerk(Multiuser)-Version

Das umseitig angegebene Business Banking MBS-Verrechnungskonto ist ein

- KontoBox Business Extra       Metro KontoBox Gastro       Betriebsratsfondskonto  
KontoBox Business Smart

In diesem Kontopakete sind die Kosten für die Software und das monatliche Nutzungsentgelt inkludiert.

Software-Entgelt:

Die Bezahlung erfolgt 30 Tage nach Lieferung durch Einzug vom Business Banking MBS-Verrechnungskonto.  
(Entgelt - siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokten)

Installation und Schulung

- Ja       Nein

Die Bezahlung erfolgt 30 Tage nach Lieferung durch Einzug vom Business Banking MBS-Verrechnungskonto.  
(Entgelt - siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokten)

Die aktuelle „Vereinbarung über den Erwerb der BAWAG Business Banking MBS Software“ wurde übergeben und zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

### BUSINESS BANKING MBS TEILNAHME MIT VORHANDENER MBS SOFTWARE:

Ich/Wir verwenden die MBS-Software von der Bank:

Die Bezahlung der einmaligen Freischaltungskosten (siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokten) bei Benutzung einer Fremdsoftware erfolgt durch Einzug vom Business Banking MBS-Verrechnungskonto.

---

Die Bezahlung des monatlichen Nutzungsentgelts nach einem Monat (siehe Konditionenübersicht für Kommerzgirokten) erfolgt durch Einzug vom Business Banking MBS-Verrechnungskonto.

Bei Verwendung des Sepa Direct Debit Core/Core1 und B2B-Verfahrens sind eigene Vereinbarungen zu unterfertigen.

Die Bedingungen zur Teilnahme am BAWAG Business Banking MBS wurden übergeben und zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

---

geprüft v. Zwst./ Filiale/ Name

## **Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG Business Banking MBS**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1. Nutzung des BAWAG P.S.K. Business Banking MBS (im Folgenden „MBS“) / Funktionsumfang**

Im BAWAG Business Banking MBS hat der Kunde die Möglichkeit, Aufträge im Rahmen des Zahlungsverkehrs zu erteilen (z. B. Überweisungen, Lastschriften, etc...) und Abfragen von Kontoinformationen (z. B. Kontostand, Kontoauszüge, etc...), welche der Kunde für seine Zwecke weiterverarbeiten kann und die über eine Datenkommunikationsleitung oder Mobilfunk-Netze zwischen dem Kunden und BAWAG übertragen werden. Die BAWAG ist berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten Sicherheitsmaßnahmen, Abänderungen im Datenfernübertragungsbereich vorzunehmen.

#### **1.2. Begriffsbestimmungen**

##### **Bank**

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden "Bank")

##### **Verfügernummer**

Jeder von der Bank zur Nutzung des MBS akzeptierte Kunde erhält nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung von der Bank eine mehrstellige Verfügernummer. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

##### **PIN**

Die Persönliche Identifikationsnummer (PIN) ist ein von der Bank vorgegebenes Identifikationsmerkmal, das vom Kunden im MBS jederzeit geändert werden kann. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden im MBS und ist Voraussetzung für die Kommunikation im MBS.

##### **Aktivierungscode**

Der Aktivierungscode ist ein von der Bank vorgegebenes Identifikationsmerkmal, das vom Kunden nicht geändert werden kann. Der Aktivierungscode dient der Legitimierung des Kunden beim Business Banking MBS und ist eine alternative Möglichkeit zur Registrierung einer Autorisierungsvariante für die Zeichnung im BAWAG Business Banking MBS. Der Aktivierungscode ist für eine einzige Legitimierung verwendbar und verliert danach ihre Gültigkeit. Dieser kann nicht für das Zeichnen von Zahlungsaufträgen verwendet werden. Die Anforderung des Aktivierungscodes erfolgt über den Kundenbetreuer. Der Aktivierungscode wird brieflich dem jeweiligen Verfüger zugestellt.

##### **smsTAN**

Beim smsTAN-Verfahren wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen sowie sonstigen Erklärungen die Eingabe einer TAN verlangt, die von der Bank an eine vom Kunden bekannt gegebene Mobiltelefonnummer per SMS gesendet wird. In der SMS werden mit der smsTAN zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über den zu autorisierenden Auftrag (z. B. Referenzcode) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung bzw. sonstige Erklärungen übermittelt.

Bei nicht korrekter Eingabe der smsTAN oder Abbruch der Transaktion verliert die smsTAN ihre Gültigkeit und es wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der Bank als Fehlversuch registriert.

## **cardTAN**

Beim cardTAN Verfahren (cardTAN) wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen sowie sonstigen Erklärungen die Eingabe einer bestimmten cardTAN verlangt, die mittels der persönlichen cardTAN-Karte des jeweiligen Zeichnungsberechtigten, seinem cardTAN-Generator und seiner PIN generiert wird. Hierbei werden Details der zu autorisierenden Transaktion berücksichtigt (mittels Flicker Code bzw. durch manuelle Eingabe der Auftragsdaten). Die cardTAN ist für den Zeichnungsberechtigten auf dem cardTAN-Generator ersichtlich.

Die Ausstellung der persönlichen cardTAN-Karte wird vom Kunden bei Anmeldung zum cardTAN-Verfahren über die Webseite <https://bbanking.bawag.at> in der mit ihm vereinbarten Form beauftragt. Der Kunde muss die BAWAG damit beauftragen, ihm die cardTAN-Karte an die hierfür bekannt gegebene Zustelladresse postalisch zu senden.

### **1.3. Hinweis auf Sorgfaltspflichten des Kunden**

Zu den vorstehend definierten Legitimations- und Autorisierungsmerkmalen dieser Teilnahmevereinbarung enthält Punkt 3 Sorgfaltspflichten des Kunden.

### **1.4. Voraussetzung zur Teilnahme am MBS**

Die Möglichkeit zur Nutzung des MBS setzt das Bestehen einer Geschäftsbeziehung und eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Bank voraus. Wird in dieser Vereinbarung die Geltung der Bedingungen für die Teilnahme am MBS vereinbart, regeln die Bedingungen für die Teilnahme am MBS die Legitimation des Kunden und die Autorisierung der Funktionen sowie zusammenhängende Bereiche wie etwa Sorgfaltspflichten des Kunden. Die Geschäftsbeziehung an sich wird durch den ihr zugrunde liegenden Vertrag (etwa Kontovertrag) und die für sie geltenden Geschäftsbedingungen geregelt.

## **2. Zugriffsberechtigung / Abwicklung**

### **2.1. Allgemeines**

Zugang zum MBS erhalten nur Kunden, die sich durch die Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer und PIN) legitimiert haben. Die Erteilung von Aufträgen erfolgt durch die Eingabe einer einmal verwendbaren Transaktionsnummer (TAN). Für das Tätigen von Abfragen ist keine Eingabe einer einmal verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) oder eine digitale Signatur erforderlich.

Vom Kunden selbst für MBS zu definieren sind (abgesehen von einem Initialwert)

- Bediener (Useridentifikation zum Einstieg ins Business Banking MBS) sowie
- Passwort (von der nutzungsberechtigten Person jederzeit änderbar)

Die Bank ist berechtigt, die Verfahren der Zugangsberechtigung nach vorheriger Mitteilung an den Kunden abzuändern.

Die Entgegennahme von Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen gilt nicht als Durchführungsbestätigung.

## **2.2. Kommunikationsberechtigte**

Der Kontoinhaber ist berechtigt die Teilnahme am MBS für Kommunikationsberechtigte zu beantragen. Der Kommunikationsberechtigte hat unter denselben Voraussetzungen wie der Kunde Zugang zum BAWAG Business Banking MBS. Der Kommunikationsberechtigte ist berechtigt, im MBS Abfragen (z. B. Kontostand, Kontoauszüge) zu tätigen und Aufträge im MBS vorzubereiten. Der Kommunikationsberechtigte kann weder Aufträge im Namen des Kontoinhabers erteilen noch rechtsverbindliche Willenserklärungen für den Kontoinhaber abgeben. Die in diesen MBS Bedingungen enthaltenen Regelungen betreffen Kommunikationsberechtigte im gleichen Maße wie Kunden, außer dies würde zu einer Überschreitung des Berechtigungsumfangs des Kommunikationsberechtigten führen.

## **3. Sorgfaltspflicht und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen**

### **3.1 Einhaltung und Rechtsfolgen**

Jeder Kunde ist zur Einhaltung der in diesem Punkt enthaltenen Sorgfaltspflichten und Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen führt zu Schadenersatzpflichten des Kunden oder zum Entfall bzw. zur Minderung seiner Schadenersatzansprüche gegenüber der Bank.

### **3.2. Geheimhaltungs- und Sperrverpflichtung**

Der Kunde hat seine persönlichen Identifikationsmerkmale (PIN bzw. Aktivierungscode, Passwort, TANs, Verfügernummer und Folgenummer) geheim zu halten und darf diese nicht an unbefugte Dritte weitergeben.

Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung und Verwendung seiner persönlichen Identifikationsmerkmale walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff zu den Bankgeschäften, für die das Business Banking MBS eingerichtet wurde, zu vermeiden, Der Kunde hat insbesondere darauf zu achten, dass bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale diese nicht ausgespäht werden können. Er darf sie weder auf dem Gerät, von dem aus er in sein Business Banking MBS einsteigt, noch in seinem mobilen Endgerät, in welches Identifikationsmerkmale zugestellt werden (etwa in einer App für Notizen), notieren bzw. speichern.

Bei Verlust oder Diebstahl von persönlichen Identifikationsmerkmalen sowie dann, wenn der Kunde von einer missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Business Banking MBS Kenntnis erlangt hat, hat der Kunde unverzüglich die Sperre des Zugangs zum BAWAG Business Banking MBS zu veranlassen.

### **3.3. Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von smsTAN**

Die per SMS übermittelten Daten sind vom Kunden vor Verwendung der smsTAN auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der per SMS übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die smsTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden. Eine Änderung der zum Empfang von smsTANs bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer ist vom Kunden selbst unter <https://bbanking.bawag.at> vorzunehmen. Die technische Einrichtung zum korrekten Empfang der SMS und die daraus entstehenden Kosten fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.

Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen können, hat der Kunde unverzüglich die Sperre seines MBS Zugangs und des smsTAN-Verfahrens zu veranlassen.

### **3.4. Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung vom cardTAN**

Die errechnete cardTAN ist geheim zu halten und darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Als befugte Dritte gelten im Hinblick auf Identifikationsmerkmale und TANs Zahlungsauslösedienstleister sowie im Hinblick auf Identifikationsmerkmale Kontoinformationsdienstleister.

Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung und Schutz aller persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs (diese dürfen keinesfalls unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff zu den Bankgeschäften, für die das MBS eingerichtet wurde, zu vermeiden, insbesondere hat er darauf zu achten, dass bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs diese nicht ausgespäht werden können.

Bei Verlust oder Diebstahl der cardTAN Karte oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen können, hat der Kunde unverzüglich die Abmeldung der cardTAN Karte zu veranlassen oder über das Webportal <https://bbanking.bawag.at> eigenständig durchzuführen.

### **3.5. Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung von MBS**

Dem Kunden wird empfohlen, die PIN regelmäßig, jedoch spätestens jeweils nach Ablauf von zwei Monaten, selbstständig zu ändern.

Dem Kunden wird empfohlen, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten, sowie Sicherheitsupdates seines Betriebssystems durchzuführen.

## **4. Sperre**

**Achtung:** Der Zugang zum MBS wird automatisch gesperrt, wenn während eines Zugriffs viermal aufeinanderfolgend die persönlichen Identifikationsmerkmale oder TANs falsch eingegeben wurden. Der Kunde kann den Zugang zum MBS auch selbst sperren, indem er viermal aufeinanderfolgend die PIN oder einen TAN falsch eingibt.

Der Kunde kann die Sperre des Zugangs zum MBS telefonisch unter +43 (0) 5 99 05-23456 veranlassen, wobei sich der Kunde mittels Namen und Verfügernummer zu legitimieren hat.

Die Aufhebung einer solchen Sperre ist nur durch den Kunden telefonisch +43 (0)5 99 05-23456 unter Angabe der Verfügernummer, der Kontonummer und einer gültigen TAN möglich.

Die Bank ist berechtigt, MBS zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder der Kunde seine Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem MBS verbundenen Kreditlinie nicht nachkommt. Die Bank wird den Kunden - soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde - von einer solchen Sperre und deren Gründen in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

## **5. Rechtsverbindliche Verfügungen**

Aufträge und rechtsverbindliche Willenserklärungen des Kunden im MBS gelten als abgegeben, wenn der Kunde diese mittels gültiger TAN abschließend freigegeben hat.

Darüber hinaus ist die Bank nicht verpflichtet, in irgendeiner Form eine weitere Bestätigung über den Auftrag oder die rechtsverbindliche Willenserklärung einzuholen. Bei Durchführung der Aufträge ist der gültige Annahmeschluss je Geschäftstag zu beachten.

Die Regelungen betreffend Einzel- und Kollektivzeichnungsberechtigung sind auch für die Disposition mittels MBS verbindlich.

## **6. Eingangszeitpunkt / Durchführung von Aufträgen**

**Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen:** Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag via MBS bei der Bank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht der Zahlungsauftrag an einem Geschäftstag nach der cut off- Zeit ein oder nicht an einem Geschäftstag der Bank ein, so wird der Auftrag so behandelt, als wäre er erst am nächsten Geschäftstag bei der Bank eingegangen. Die cut-off Zeiten werden nach der Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung übermittelt.

**Zahlungsaufträge:** sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Kunden mitgeteilt wird, erfolgt die Durchführung taggleich, wenn die Datenbestände für den Zahlungsverkehr bis spätestens zur cut off-Zeit der Bank zur Bearbeitung vorliegen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung und die Eingabe einer TAN.

## **7. Haftung**

Die Haftung der Bank ist für leicht fahrlässig verursachte Schäden generell ausgeschlossen. Für jene Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden, oder die durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum der Bank, oder die durch einen vorübergehenden Ausfall der Einrichtungen der Bank zur Abwicklung des MBS entstehen sowie dann, wenn der Unternehmer die in Punkt 3. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt hat oder wenn der Unternehmer den in Punkt 3. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprochen hat, ist die Haftung der Bank unabhängig vom Grad des Verschuldens ausgeschlossen. Hat der Unternehmer die in Punkt 3. festgelegten Sorgfaltspflichten verletzt oder den in Punkt 3. enthaltenen empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen nicht entsprochen, haftet er der Bank für den daraus resultierenden Schaden.

## **8. Kündigung**

Jeder Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme am MBS jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist, schriftlich zu kündigen. Nach Einlangen der Kündigung wird die Bank den Zugriff auf das Konto mittels MBS sperren. Verfügt der Kunde über ein Bankgeschäft, dessen Kontoauszug nur über MBS abrufbar ist, ist vor der Kündigung dieser Vereinbarung, die Auflösung des Bankgeschäfts zu veranlassen.

Die Bank ist berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme am MBS jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Die Bank hat darüber hinaus das Recht, die Vereinbarung über die Teilnahme am MBS jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Überlassung der persönlichen Identifikationsmerkmale an unberechtigte dritte Personen.

## **9. Erklärungen der Bank**

### **Broadcastmessage**

Rechtsgeschäftliche Erklärungen, Mitteilungen und Informationen der Bank (nachfolgend gemeinsam „Erklärungen“) erhält der Kunde entweder per Post oder elektronisch im Wege des MBS Broadcastmessage. Erklärungen, welche dem Kunden elektronisch im MBS zur Verfügung gestellt werden, gelten in jenem Zeitpunkt als zugegangen, in dem sie im MBS abrufbar sind.

### **Kontoinformationen**

Der Kunde erhält seine Kontoauszüge elektronisch im MBS. Hat er jedoch Kontoauszüge per Post gewählt, gelten die elektronischen abgerufenen Daten als zusätzliche Information.

## **10. Service-Line**

Für MBS-Kundenfragen ist die MBS-Service-Line zuständig, wobei die Service-Line der BAWAG für Fragen zum BAWAG-Client und banktechnische Fragen zur Verfügung steht. Für Kundenfragen im Fall von Anwahlproblemen ist die Service-Line der jeweils angewählten MBS-Bank zuständig.

Die Abgrenzung dieser Zuständigkeit bildet der erfolgreich abgeschlossene Anwahlvorgang, d. h. dass eine Leitungsverbindung vom Kunden zur Bank erfolgreich aufgebaut wurde.

Bei Kommunikationsproblemen ist vom Kunden mit dem jeweiligen Modemhersteller, dem Mobilfunk-Netzbetreiber oder dem jeweiligen Internet-Provider des Kunden Kontakt aufzunehmen.

## **11. Änderung der Bedingungen für die Teilnahme am BAWAG Business Banking MBS**

Das Anbot über die Änderung wird dem Unternehmer auf eine mit ihm vereinbarte Weise zum Abruf bereitgehalten.

Die Mitteilung über die angebotenen Änderungen an den Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart worden ist.



## **Vereinbarung über den Erwerb der BAWAG Business Banking MBS Software**

zwischen

und

**BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft**

### **1. Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt den Erwerb der Software zur Nutzung des BAWAG Business Banking MBS. Die Teilnahme am BAWAG Business Banking MBS, d.h. die Anwendung zur Datenübertragung an die BAWAG, wird durch eine eigene Vereinbarung (im folgenden: Teilnahmevereinbarung) geregelt. Wenn daher in der Folge die „Nutzungsbewilligung am Business Banking MBS“ erwähnt wird, betrifft dies ausschließlich die Offline - Nutzung nicht jedoch die gemäß Teilnahmevereinbarung erfolgende Anwendung zur Datenübertragung an die BAWAG. Jegliche derartige Verwendung setzt den Abschluss der Teilnahmevereinbarung am BAWAG Business Banking MBS voraus.

Mit dem Kauf der Software „BAWAG Business Banking MBS“ erwirbt der Kunde gegen Entgelt eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsbewilligung an der zur Verfügung gestellten Software und Dokumentation.

Das BAWAG Business Banking MBS ermöglicht die wirtschaftliche, schnelle und sichere Verarbeitung von Zahlungsaufträgen und Informationen, die über eine Datenkommunikationsleitung vom Kunden an die BAWAG geleitet werden, die den Multibank-Standard (MBS) unterstützt.

### **2. Leistungsumfang**

Der Kunde kann nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung entsprechend deren Umfang, mit dem BAWAG Business Banking MBS die in der Dokumentation beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen.

Es steht BAWAG frei neue Softwareversionen zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung des BAWAG Business Banking MBS, im Rahmen der Teilnahmevereinbarung, setzt in der Regel den Einsatz der neuesten Softwareversion des BAWAG Business Banking MBS voraus. Die BAWAG ist jederzeit berechtigt, den Umfang des bereitgestellten BAWAG Business Banking MBS einzuschränken, unter der Voraussetzung, dass davon die Multibankfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die BAWAG ist jederzeit berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen Abänderungen im Datenfernübertragungsbereich vorzunehmen.

Der Umfang der Inanspruchnahme des BAWAG Business Banking MBS durch den Kunden richtet sich nach der zu treffenden Teilnahmevereinbarung und erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der BAWAG angebotenen Dienstleistungen.

### **3. Preis**

Die Kosten für Hardware und Datenfernübertragungen zum jeweiligen Rechenzentrum trägt der Kunde.

#### **4. Haftung**

Die BAWAG schließt - soweit gesetzlich zulässig - jede Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden sowie Folgeschäden, insbesondere Schäden aus Datenverlust sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung des Business Banking MBS aus welchen Gründen auch immer eintreten, aus. Die BAWAG haftet nicht für Fehler, die durch unsachgemäße Handhabung des Business Banking MBS durch den Kunden oder durch vom Kunden oder Dritten vorgenommene BAWAG Business Banking MBS-Modifikationen entstehen.

#### **5. Gewährleistung**

Die BAWAG verpflichtet sich, ab Abschluss dieses Vertrages während der hiermit zugesagten Gewährleistungsfrist von 1 Jahr auftretende reproduzierbare Softwarefehler, die eine ordnungsgemäße Erteilung von Zahlungsaufträgen bzw. Abfrage von Kontoinformationen verhindern, so schnell wie möglich, entweder selbst oder durch geeignete Beauftragte, für den Kunden kostenlos zu beheben. Dies unter der Voraussetzung, dass der Softwarefehler unverzüglich nach dessen Auftreten innerhalb dieser Frist vom Kunden der BAWAG schriftlich angezeigt wird. Danach auftretende Softwarefehler werden im Rahmen von laufenden Verbesserungen beseitigt.

Der Anspruch auf Gewährleistung entfällt jedenfalls, wenn das Softwareprodukt ohne ausdrückliche Zustimmung von BAWAG geändert wurde, oder der Fehler auf mangelnde technische Mindestausstattung zurückzuführen ist.

#### **6. Schulung**

Auf Wunsch kann eine kostenpflichtige Einschulung erfolgen.

#### **7. Weitergabe**

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, BAWAG Business Banking MBS zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist die Herstellung einer Sicherungskopie zur Förderung der Betriebssicherheit. Das geistige Eigentum an Software und Dokumentation sowie die damit verbundenen Rechte bleiben bei der BAWAG.

#### **8. Widerruf/Kündigung**

Der Kunde kann gegenüber der BAWAG jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme der Software oder Teilen davon mit sofortiger Wirkung kündigen.

Es erfolgt keine Rückübertragung der Rechte an dem Programmpaket BAWAG Business Banking MBS an die BAWAG und dem Kunden erwachsen keinerlei Rückerstattungsansprüche gegen die BAWAG.

#### **9. Gerichtsstand**

Für eventuelle Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des örtlich und sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

---

geprüft v. Zwst./ Filiale/ Name